

Lage nach der Urnenabstimmung vom 31. März 1968 betreffend die Festsetzung der Steuern pro 1968

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 18.4.1968

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Der Stadtrat unterbreitet mit der Vorlage Nr. 159 vom 8. April 1968 einen Katalog von Massnahmen, die nach seiner Meinung - zum Teil sofort, zum Teil in nächster Zukunft - zu ergreifen sind, um das gestörte Gleichgewicht des städtischen Finanzhaushaltes wieder herzustellen.

I. Bericht

Die Geschäftsprüfungskommission hat in drei Sitzungen zu den vorgeschlagenen Massnahmen eingehend Stellung genommen und darüber hinaus nach weiteren Möglichkeiten von Einsparungen gesucht.

1. Nochmalige Ueberprüfung des Voranschlages 1968

Der Stadtrat schlägt Kürzungen im verabschiedeten Voranschlag 1968 im Ausmass von Fr. 130'800.-- vor. Die Kommission stimmt diesen Kürzungen zu und schlägt dem Grossen Gemeinderat noch folgende Einsparungen vor:

			<u>eingesetzt</u>	<u>Korrektur</u>	<u>Einsparung</u>
101	14.01	Wahlbüro	10'000.--	7'000.--	3'000.--
625	32.24	Erstellung neuer Hydranten	5'000.--	1'000.--	4'000.--

Ferner wurde einstimmig beschlossen, den Mobiliaraufwand (Konti 31-34 der Ausgaben, Voranschlag 1968 Seite 34) um Fr. 40'000.-- zu reduzieren, wobei die Verteilung der Kürzungen auf die einzelnen Dikasterien dem Stadtrat überlassen werden soll. Die Kommission ist einhellig der Auffassung, dass in Sachen Mobiliarschaffung äusserste Zurückhaltung geübt werden muss, was die Kommission schon wiederholt betont hat.

Einer längeren Diskussion rief der Antrag eines Mitgliedes, die Aufwendungen unter Kostenstelle 150 (b) für Kultur, Wissenschaft und Kunst sowie c) Militär, Turn- und Sportvereine) auf den Stand von 1967 zu reduzieren. Rechnet man hierbei den Beitrag an die Fassadenrenovation (150-51.31) ab, wo der Stadtrat bereits von sich aus eine Reduktion von Fr. 20'000.-- beantragt, so würde noch eine Einsparung von Fr. 10'800.-- resultieren. Die Kommission war aber grossmehrheitlich der Auffassung, dass das finanzielle Ergebnis einer solchen Massnahme in keinem Verhältnis

stünde zu dem Unwillen, den sie bei der gesamten Mitgliedschaft aller betroffenen Vereine hervorrufen könnte, abgesehen davon, dass die beschlossenen Beiträge an sich bestimmt nicht als Übersetzt bezeichnet werden können.

Die Geschäftsprüfungskommission ist sich bewusst, dass es sich bei den meisten vorgeschlagenen Kürzungen nicht um echte Einsparungen - nämlich im Sinne eines Verzichtes auf die entsprechenden Vorhaben - handelt, sondern einfach um eine Verschiebung der betreffenden Aufwendungen auf einen späteren Zeitpunkt. Auf diese Weise wird es aber möglich sein, pro 1968 wenigstens teilweise die Ausgaben den vorhandenen Mitteln anzupassen, was ja dem Sinne des Volksentscheides vom 31. März 1968 entsprechen dürfte.

2. Erfassung weiterer Einnahmequellen

Die Kommission ist der Auffassung, dass eine Erhöhung der Personalsteuern dem Volksentscheid vom 31. März a.c. mindestens dem Geiste nach zuwiderlaufen würde. Dasselbe trifft im Prinzip jedenfalls auch für die Erhebung von Sondergebühren für spezielle Leistungen der Gemeinde zu. Ausserdem kann nicht übersehen werden, dass die Erhebung von Sondergebühren die Schaffung neuer Reglemente erfordern und der Stadtverwaltung vermehrte administrative Umtriebe bringen würde, was andererseits der fortwährend anzustrebenden Vereinfachung und Rationalisierung der Stadtverwaltung entgegenlaufen würde. Die Kommission ist aber im Hinblick auf die gegenwärtige finanzielle Lage der Stadt damit einverstanden, dass die Fragen der Erhöhung der Personalsteuern und der Erhebung von Sondergebühren für das Rechnungsjahr 1969 ernsthaft geprüft werden sollen. Ebenfalls stimmt die Kommission dem Vorhaben des Stadtrates betreffend Kostenbeteiligung des Kantons an Institutionen von regionaler Bedeutung zu.

3. Eigenfinanzierungsquote (Abschreibungsquote)

Auch in diesem Punkte geht die Kommission mit dem Stadtrat grundsätzlich dahin einig, dass die Abschreibungsquote durchschnittlich auf 5% festgelegt wird. Es herrscht aber die Meinung, dass die Abschreibungen in der Rechnung tatsächlich jeweils gemäss der vom Gemeinderat genehmigten Abschreibungstabelle vorgenommen werden und dass in Zukunft auf die Unterscheidung zwischen ordentlichen und ausserordentlichen Abschreibungen verzichtet wird. Ferner sollen für die Bemessung des Abschreibungsbedarfes auch die noch nicht abgerechneten Kredite miteinbezogen werden.

4. Abänderung des Ausgaben-Plafonds des Prioritätenplans vom 4.12.1967

Die Kommission stimmt Bericht und Antrag des Stadtrates zu.

5. Bereits beschlossene Vorhaben

Die Kommission stimmt auch in diesem Punkt dem Bericht des Stadtrates zu.

6. Kulturelle Bestrebungen

Die Kommission beschliesst, vom Bericht des Stadtrates zustimmend Kenntnis zu nehmen.

7. Schlussbemerkungen

Aufgrund der Anträge des Stadtrates und der Geschäftsprüfungskommission ergeben sich im Voranschlag 1968 folgende Ausgabenreduktionen:

<u>Stadtrat:</u>	Gemäss Ziffer 1 dieses Berichtes: Fr.130'800.--	
	Gemäss Ziffer 4 dieses Berichtes: Fr. 55'000.--	
<u>Geschäftsprüfungskommission:</u>		
	101 - 14.01	Fr. 3'000.--
	625 - 32.24	Fr. 4'000.--
	Mobilier (Konti 31-34):	<u>Fr. 40'000.--</u>
	Total	Fr.232'800.--
		=====

Es ist ganz klar, dass es nicht möglich ist, im vorliegenden Budget Abstriche zu machen, ohne dass Interessen tangiert werden. Mehr als 85% der budgetierten Ausgaben sind durch Gesetz, Gemeindebeschlüsse oder Verträge gebunden. Die Einsparungsmöglichkeiten reduzieren sich somit auf weniger als 15% der budgetierten Ausgaben.

II. Antrag

1. Ziffer 4 des Beschlusses Nr. 125 vom 23. Januar 1968 wird aufgehoben.
2. Der Voranschlag für das Jahr 1968 wird mit den von Stadtrat und Geschäftsprüfungskommission beantragten Aenderungen genehmigt.
3. a) Der Abschreibungsquote von durchschnittlich 5% wird zugestimmt.
b) Die Abschreibungen sind in der Rechnung jeweils gemäss der vom Grossen Gemeinderat genehmigten Abschreibungstabelle vorzunehmen. Dabei sind die noch nicht abgerechneten Kredite miteinzubeziehen.
c) Die Unterscheidung in ordentliche und ausserordentliche Abschreibungen wird aufgehoben.
4. Von den weiteren Vorschlägen des Stadtrates wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.

Zug, 23. April 1968

Für die Geschäftsprüfungskommission

Der Präsident:

Dr. J.Niederberger